Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

25. Sitzung, 02.06.1922

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

ber

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sikung.

Oldenburg, ben 2. Juni 1922, vormittags 9 Uhr.

- Lagesordnung: 1. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Auf-nahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 110.)

 - 2. Selbständiger Antrag des Abg. Sug, betreffend Wiederbesetzung der freigewordenen Ministerstelle. 3. Bericht des Ausschusses 3, betreffend den felbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gefetes für die Landesteile Oldenburg und Birfenfeld vom 10. August 1920, betreffend Nenderung bes Gesets vom 24. April 1906, betreffend Alenderung bes Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtstoften und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung.
 - 4. Bericht des Ausschuffes 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903 (Selbständiger Antrag des Abg. Wichmann.) 2. Lesung.
 - 5. Bericht des zweiten Ausschuffes zu bem Gefet für Die Landesteile Olbenburg und Lübeck, betreffend Menderung ber Notariatsgebührenordnung vom 4. Auguft 1921. (Gelbständiger Antrag bes Abg. Lohfe.) 2. Lefung.
 - 6. Bericht bes Ausschuffes 1 gu ber Anlage 96 (Boltsichullehrerbienfteinkommensgeset). 2. Lefung.
 - 7. Bericht des Ausschuffes 1 zu Anlage 83 (Aufhebung ber Staatsvorrechte bes- Großherzoglichen
 - 8. Bericht bes Ausschuffes 2 zu Anlage 84 (Aufhebung ber Fibeikommiffe). 2. Lefung.
 - 9. Bericht des Ausschuffes 2 über die Borlage des Staatsministeriums, betreffend Die Gingemeindung der Gemeinde Ofternburg nach der Stadtgemeinde Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 105.) 10. Bericht des 2. Ausschuffes (Verwaltungsausschuß) über das Schreiben des Staatsministeriums vom
 - 31. Mai 1922, betreffend bie Borlage 41, Entwurf eines Gefetes über bie Bilbung von Geeftmaffergenoffenschaften.

Borfigender: Prafident Schröber.

Um Regierungstifche: Minifterprafibent Tangen, Dberregierungerat Beber.

ich mitzuteilen, bag bas Staatsministerium folgendes Schreiben

an den Landtag gerichtet hat:

Brafibent: Ich eröffne bie Sigung. Bunachft habe

Stenogr. Berichte. H. Landtag. 6. Berfammlung.

(Siehe Anlage 112.)

90



Das Schriftstud ift noch lang, ich fann es nicht gang verlesen, es wird den einzelnen Abgeordneten zugeben. 3ch will nur ben Schluffat noch verlefen. Er lautet:

(Siehe Unlage 112.)

Erfter Gegenftand ber Tagesordnung ift ber

Bericht des Finangausichuffes über den Gesethentwurf für den Freiftaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gefetentwurf, wie er aus ber erften Lesung hervorgegangen ift, auch in zweiter Lefung und im gangen feine verfaffungemäßige Buftimmung erteilen.

Wir ftimmen fofort ab. 3ch bitte bie Abgeordneten, die ben Untrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Untrag ift angenommen.

Breiter Gegenftand ift ber

Gelbftandige Autrag bes Abg. Sug, betr. Wieberbesetzung der freigewordenen Minifterftelle.

Der Untrag lautet:

Der Landtag wolle fich damit einverstanden erklären, daß die durch ben Austritt bes Miniftere Graepel aus dem Ministerium freigewordene Ministerstelle bis auf weiteres nicht befett wird.

Ferner bie Gingabe Des Philologenvereins für

erledigt zu erflären.

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Wort herrn Abg. Hug.

Albg. Sug: Meine Dame und meine herren! 3ch will schon mit Rudficht auf die Geschäftslage zu der furzen Begründung nicht viel fagen. Die Situation ift allen befannt. 3ch fann mich barauf beschränfen, bag ich bitte, ben Untrag anzunehmen.

Brafibent: Das Wort hat ber Berr Ministerprafident. Minifterprafibent Tangen: Meine Dame und meine Berren! Ramens bes Staatsminifteriums fann ich erflaren, daß herr Finangminifter Dr. Driver von dem Zeitpunkte ab, wo bie Guhrung bes Landesfinangamts aus feinen Sanden genommen wird, bereit ift, bas Juftigminifterium ju führen, mahrend mir die Aufgabe verbleibt, das Rultusministerium beizubehalten. Comohl Berr Finangminister Dr. Driver wie auch ich muffen aber hierzu erflaren, bag wir die Führung diefer beiden Ministerien gu ben übrigen Umtsgeschäften nur folange werden beibehalten fonnen, wie fich ergibt, daß die Arbeitelaft nicht eine fo große wird, daß die Arbeit felbft in einem ober dem andern Minifterium barunter leiden mügte.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Müller.

Abg. Müller: 3ch mochte erflaren, daß wir wegen bes fpaten Gingangs bes Untrages feine Stellung bagu nehmen fonnten und uns baher ber Stimme enthalten werden.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich ichließe die Beratung und bitte bie Abgeordneten, die ben Antrag hug annehmen wollen, fich zu erheben. — Ge= schieht. - Der Untrag ift angenommen.

Dritter Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschuffes 3, betr. den felbständigen Antrag bes Abg. Dorr, betr. den Entwurf eines Gefetes für bie Landesteile Oldenburg und Birtenfeld, betr. Menderung des Gefetes für die Landesteile Oldenburg und Birtenfeld bom 10. Auguft 1920, betr. Aenderung des Gefetes vom 24. April 1906, betr. Menderung bes Gefetes bom 30. Dezember 1899 über die Gerichtstoften und die Gebühren der Beugen und Sachberftandigen. 2. Lejung.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 1:

Unnahme der Untrage des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung ju biefem Untrage und ju ben Untragen bes Regierungevertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Sch fchließe bie Beratung und bitte bie Ub= geordneten, die den Untrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. -- Der Antrag ift angenommen. Im Untrage 2 wird beantragt:

Unnahme bes Gefegentwurfs im gangen, wie er burch die Beichluffe bes Sandtags in 1. und 2. Lefung

gestaltet ift.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die ben Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Untrag ift angenommen.

Bierter Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschusses 3 ju dem Entwurf eines Gefehes für den Landesteil Lübed, betr. Aenderung bes Gefehes für das Fürstentum Lübed, betr. die Gerichtstoften fowie die Gebühren der Zeugen und Sachberftandigen bom 13. Mary 1903. (Selbständiger Antrag bes Abg. Wich: mann.) 2. Lefung.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 1:

Unnahme des gur zweiten Lefung geftellten Untrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne bie Beratung zu biesem Antrage. Das Bort ift nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die ben Untrag bes Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Untrag 2 lautet:

Der Landtag wolle ben Gesetzentwurf in zweiter

Lefung und im gangen annehmen.

3ch bitte bie Abgeordneten, die Diefen Untrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Fünfter Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschuffes 2 ju dem Gefet für die Landesteile Oldenburg und Lübed, betr. Aenderung der Rotariats. gebührenordnung bom 4. August 1921. (Selbständiger Antrag Lohfe.) 2. Lejung.

Es ift mir von herrn Lobfe mitgeteilt worben, wenn ich richtig verstanden habe, daß eine formliche Menderung nötig ift. Ich glaube, einer ber herren ift bamit beauftragt. Der Ausschuß ftellt den Antrag 1:

Unnahme des zur zweiten Lefung gestellten Untrags bes Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu biefem Antrage 1. Das Wort hat herr Ubg. Wichmann.

Abg. Wichmann: 3m Auftrage bes verhinderten Berichterstatters Lobse habe ich ben Wortlaut bes Untrages 2 gu berichtigen. Es muß beißen nicht für die Landesteile Lübeck und Birtenfeld, fondern Oldenburg und Lübeck.

Brafident: Das Wort wird zu dem Antrage 1 nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Untrag annehmen wollen, fich zu erheben. Beschieht. - Der Antrag ift angenommen. 3m Un= trage 2 wird verlangt:

Der Landtag wolle das beantragte Gefet im ganzen in folgender Faffung beschließen: Gefet fur die Landesteile Lübeck und Birkenfeld,

betr. Alenderung ber Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921.

Im § 17 Abfat 2 ber Notariatsgebühren= ordnung werden die Worte "40 Pfennig" burch "2 Mart" erfett.

Der § 18 ber Notariatsgebührenordnung wird

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand bas Wort wünscht, ftimmen wir ab. Ich bitte bie Ubgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. — Der Untrag ift angenommen. Wir nehmen jest ben letten Wegenftand:

Bericht des Ausschuffes 2 fiber das Schreiben des Staatsministeriums bom 31. Mai 1922, betr. die Aulage 41, Entwurf eines Gefehes für die Bildung bon Geeftwaffergenoffenichaften.

Die Minderheit ftellt ben Untrag 1:

Ablehnung bes Antrages 1 bes Staatsministeriums.

Die Mehrheit ftellt ben Untrag 2:

Unnahme bes Untrages 1 bes Staatsminifteriums. Ich eröffne bie Beratung zu biefen beiben Untragen. Das Wort hat herr Abg. Dannemann.

Mbg. Dannemann: Meine Berren! Die Regierung macht zum ersten Male von dem ihr zustehenden Recht nach § 35 ber Berfaffung, daß fie alfo einen Gefegentwurf dem Landtage nochmals zur Beratung vorlegen fann, Gebrauch. Die Regierung glaubt, daß die Beschluffe, die in ber erften und zweiten Lejung gefaßt find, ben Gefegentwurf berart belaften, daß fie ihn nicht veröffentlichen fann. 3ch batte lieber gefehen, fie hatte ben Bunfchen des Landtages ftatt= gegeben. Ich fann es nicht als eine Belaftung ansehen, und es ware im Intereffe bes Landes gewesen, wenn fie das Gefet fo veröffentlicht hatte. Das, mas von der Regierung beantragt wird, wird von der Mehrheit jest gut geheißen. Die Regierung erreicht damit, daß fie den Gefet= entwurf ungefähr so durchbringt mit gang geringen Abweichungen, wie fie es wollte. Berfonlich muß ich fagen, daß ich nach wie bor ber Meinung bin, daß auch bas nicht, mas die Regierung vorschlägt, angenommen werden barf. Meine Bartei lebnt beshalb bie Untrage, bie von der Regierung gestellt find, einstimmig ab. Bu den einzelnen Anträgen kann ich wohl beffer noch sprechen, wenn fie zur Beratung fiehen, um flar zu legen, um mas es fich handelt.

Das geht aus bem Bericht nicht hervor. Die Zeit war fo fnapp, daß das nicht ausgeführt werden fonnte. 3ch werde bas gleich im einzelnen bemerten.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. haßfamp.

Abg. Saftamp: 3ch bedaure ebenfalls, daß die Regierung bem Gesetzentwurf ihre Bustimmung versagt hat. Ich glaube auch, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Landtag waren wirklich nicht fo groß, daß fie eine berartige Stellungnahme nötig machten. Ich glaube aber auch, daß die Meinungsverschiedenheiten fich bereits bor ber Abstimmung in ber zweiten Lejung hatten beseitigen Deshalb begruße ich es, daß vie Regierung von dem ihr zustehenden Recht, den Landtag um nochmalige Berhandlung zu ersuchen, Gebrauch gemacht hat, und ich hoffe, daß dieser Weg zum Ziele führt, und daß die Vor= lage, welche boch, wie die große Mehrheit anerkannt hat, einen großen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Busftande bildet, zum Geset wird. Die Regierung hat den Gestentwurf beanftandet, zunächst, weil die Errichtung von Untergenoffenschaften gesetlich vorgeschrieben werden follte. Der vorliegende Bermittlungevorschlag über Errichtung von Unterabteilungen scheint mir und ebenfalls meinen Fraktions= follegen ein gangbarer Weg zu fein. Es fteht jeder Be= noffenschaft frei, wenn fie bie Unterabteilungen nicht für ausreichend halt, zu beschließen, Untergenoffenschaften gu grunden. Ich glaube auch, bie Genoffenschaften werden bas Richtige finden. Bas fobann bas Stimmrecht ber beamteten Mitglieder anlangt, fo haben wir allerdings dagegen fehr schwere Bebenken. Nachdem aber im Ausschuß vom Regierungsbevollmächtigten in Aussicht gestellt ift, bag die Regierung in diefer Beziehung eine beruhigende Erflarung abgeben werbe, fonnen wir diese Bedenten guruchftellen und haben uns mit bem Stimmrecht ber Umtshauptmanner einverftanden zu erflaren. Dagegen fonnen wir bem Stimmrecht bes Baubeamten nicht guftimmen. Wir halten es für richtig, daß der Baubeamte, ebenfo wie es nach der Deich= ordnung der Fall ift, als Sachverftandiger mit beratenber Stimme bem Borftande angehört. Der Baubeamte arbeitet die Projette aus, die dem Genoffenschaftsvorstande vorgelegt werden, und es ift daber gang naturgemäß, daß er in biefer Beziehung in gewiffem Dage voreingenommen ift und auch beftrebt fein wird, diefen Plan burchzuseten, obgleich er vielleicht die Leiftungsfähigfeit ber Genoffenschaft, die boch auch eine große Rolle fpielt, nicht immer fo wird überfeben fonnen. Dagegen muß ich mich gegen ben Untrag 5 wenden, wonach dem Amtshauptmann des zweiten Bezirks, der ber Benoffenschaft angehört, bas Stimmrecht genommen werben foll. Wenn diefer Untrag angenommen wurde, fo wurde ich auch nicht für den Antrag fein, dem Amtshauptmann bes ersten Bezirks bas Stimmrecht zu geben. Der Genoffen= schaftsbezirk wird zusammengesetzt aus mehreren Hemtern (es find bei mehreren Genoffenschaften zwei Aemter zusammen= geworfen), und ba ift es notwendig, bag im Intereffe ber Bevolferung ber Umtshauptmann bes zweiten Begirfs, in bem nicht ber Git ber Benoffenschaft ift, in gleicher Beife, mit gleichem Gewicht im Genoffenschaftsvorstande vertreten ift, wie ber Umtshauptmann bes Bezirks, an bem gufällig ber Sig ift; benn ber Amtshauptmann des Siges ber Be-

noffenschaft tennt — bas ift natürlich — in erfter Linie bie Intereffen feines Begirts und intereffiert fich bafur, und ebenso ift es bei bem andern Amtshauptmann. Darum muß, das verlangt die Bevölkerung, auch der zweite Bezirk durch den Amtshauptmann in gleicher Beife vertreten fein. Beguglich bes Antrages 3 ber Regierung (Ausnutung ber Wafferfraft) fann ich erflären, daß wir uns damit gufrieben geben fonnen, weil die Genoffenschaft badurch immer die Döglichkeit behalt, die Bafferfraft, wenn fie will, felbft auszunuten. Bas Antrag 4 bes Staatsminifteriums anlangt (bie Gewährung von Staatszuschüffen), fo mar bei ber erften Lejung bes Gefegentwurfs ber Untrag angenommen, daß ben Genoffenschaften, welche in ben Musgaben befonders ftart belaftet würden, eine angemeffene Staatsbeihilfe gegeben werben foll. Dasfelbe hat die Regierung früher bei ber erften Lejung erklärt. Es foll tatfächlich fo gemacht werben, nur widerspricht fie ber Festlegung im Gefet. Wenn biefe Erflärung wieberholt wird, werden wir uns damit gufrieben geben und dem entsprechenden Antrag der Mehrheit bes Musschuffes zustimmen fonnen.

Brafident: Das Wort hat herr Oberregierungsrat

Beber.

Oberregierungerat Weber: Meine Dame und meine herren! Bei den Beratungen in der erften Lefung und zweiten Lefung ift zu Tage getreten, daß ber Grundgebanke bes Gefegentwurfs, wie er bei ber Staatsregierung wie in weitesten Rreifen des Landtages bestand, auf Widerstand ftieß. Mehrere Fragen haben zu einer Belaftung bes Ent= wurfs geführt, die nicht von der Staatsregierung gebilligt werben fann. Beil die Grundpringipien die Billigung im allgemeinen gefunden haben, hat die Staatsregierung es boch für richtig gehalten, ben Weg zu beschreiten, ber in bem § 35 der Landesverfaffung vorgeschrieben ift, und ich barf es begrußen, daß ber Berr Abg. Saftamp in feinen erften Ausführungen auch feinerseits hervorgehoben hat, wie wertvoll der Entwurf von feiner Seite und von feiten feiner Fraktion betrachtet wird. Ich darf folgende Erklärungen abgeben einmal zu ber Frage bes Berhältniffes ber Staats= regierung zu ben Selbstverwaltungsförpern:

"Es ist zunächst Auffassung der Staatsregierung, daß Fälle, in denen eine Anweisung der Beamten durch die Staatsregierung zur Abstimmung im Sinne der Staatsregierung ergeht, praktisch faum vorkommen können. Wenn auf irgend einem Gebiete der den Selbstverwaltungskörpern des Landes überwiesenen Aufgaben ein solcher Fall eintreten sollte, dann ist die Staatsregierung bereit, auf Anfrage aus dem Landtage über die ergangene Answeisung Mitteilung zu machen. Darüber hinaus will sich die Staatsregierung bereit finden, wenn sie auf dem Gebiete der den Wasserung bereit finden, wenn sie auf dem Gebiete der den Wasserung der Jugewiesenen Aufgaben von der ihr zustehenden Besugnis, die Beamten in Bezug auf die Abstimmung innerhalb der Vorstände der Wasseruchten anzuweisen, Gebrauch gemacht hat, von sich aus hiervon

bem Landtage Mitteilung gu machen."

Ich darf auch zugleich wegen bes 4. Punktes, ber den Entswurf belastet, folgende Erklärung zur Kenntnis des Landstages bringen:

"Die Staatsregierung ist bereit, die Gewährung von | Staatsbeihilfen an Wasserachten in benjenigen Fällen beim

Landtage zu befürworten, wo eine Wasseracht burch die ihr obliegenden oder von ihr beschlossenen Ausgaben innershalb des Aufgabenkreises zu stark belastet werden."

3ch möchte glauben, daß mit diefen beiben Erklärungen ber Regierung im wesentlichen die bisherigen Meinungsverschieden= heiten beseitigt find, und ich darf mich auf diese Erklärungen beschränken und im übrigen in Bezug auf bas von herrn Mbg. Sagfamp berührte Stimmrecht ber Beamten bemerfen, daß die Regierung Wert darauf legt, allen brei Beamten ober zwei Beamten, je nach ber Große ber Benoffenschaft. bas beschließende Stimmrecht einzuräumen. Wir fteben auch auf bem Standpunkt, daß bem Baurat bas Stimmrecht gu geben ift, und wir fürchten nicht, und es braucht auch eine Genoffenschaft nicht zu befürchten, daß durch dieses Stimmrecht irgend welche Beeinfluffung ber Genoffenschaft über ben Rahmen hinaus erfolgen fann. Es ift dabei barauf hinzuweisen, und ich bitte, bas bei ber Beratung nochmals bervorheben zu burfen: Der Genoffenschaftsvorftand, für ben wir für bie Beamten bas Stimmrecht wünschen, ift nur vorbereitendes und beratendes Organ, und auch für diefes nur vorbereitende Organ ift in der Borlage und durch die erganzenden Beichluffe die Sicherheit getroffen, daß die aus den Genoffenfreisen gewählten Mitglieder die Mehrheit haben werben. Es ift vorgesehen, daß die Bahl der hingugu= mablenden Berfonen 3-7 betragen tann. Es tann ein Genoffenschaftsvorstand aus 10 Personen bestehen, wenn die Genoffenschaft einen folden Vorstand für richtig hält, indem das Gewicht der Laienmitglieder auf jeden Fall im leber= gewicht ift. Ich wiederhoie nochmals, es ift ber Genoffen-Schaftsvorftand beratenbes Organ. Alle Angelegenheiten ber Benoffenschaft, die fie finanziell berühren, werben in bem Genoffenschaftsausschuß beschloffen und in dem Genoffen= schaftsausschuß sitzen lediglich die Genossen der Genossenschaft. Ich wüßte nicht, wie das Stimmrecht der Beamten von Nachteil sein könnte. Ich möchte bitten, auch hier sich auf den Boden der Regierungevorlage zu ftellen.

Brafident: Das Bort hat herr Abg. Dannemann.

Mbg. Dannemann: Meine Berren! Ich barf bie Erflärung ber Regierung über bas Stimmrecht fo auffaffen, daß die Beamten das Recht haben, innerhalb einer Gelbft= verwaltungskörperschaft fo zu ftimmen, wie fie es für nötig halten, wie es im Intereffe ber Gelbftverwaltung nötig ift. Die Regierung hat allerdings gesagt, daß fie dem Landtage auf Anfrage Mitteilung machen wolle, wenn fie einen Beamten anweisen wurde, anders zu ftimmen. In ber Baffergenoffenschaft foll bas geschehen nicht auf Unfrage, fondern ohne weiteres. Das würde natürlich bedeuten, wenn die Regierung einen Beamten angewiesen hat, fo und jo foll gestimmt werden, daß bas bereits geschehen ift und an ber Sache felbst nichts mehr gu anbern ift. Ich glaube, wir fonnen uns mit der Erflärung im allgemeinen gufrieben geben, jedenfalls glaube ich, baraus entnehmen gu fonnen, daß die Regierung einfieht, daß es richtig ift, bem Beamten innerhalb der Selbstverwaltungsförperschaft möglichft freie Sand zu laffen. Darauf tommt es mir an, daß die Be= amten fich fo bewegen konnen, wie fie es im Intereffe ber Selbstverwaltungsforperichaft für nötig halten. Gins gefällt mir nicht, bas ift, bag bie Wafferfraft auf ben Staat übertragen werben foll. Es war beschloffen, daß die Staatsregierung die Bafferfraft in Unfpruch nehmen fann, wenn die Genoffenschaft barauf verzichtet. Sier ift es umgedreht, bie Benoffenschaft tann bie Bafferfraft ausnugen, wenn ber Staat verzichtet. Aus bem Grunde mache ich das nicht mit. Der Staat eignet sich etwas an, was er nicht gehabt hat. Aus bem Grunde lehne ich das ab. Ich möchte bemerken zu ben Antragen 1 und 2, daß es fich bei diefen Unträgen barum handelt, daß die zwangsweise Bilbung von Untergenoffenschaften aufgehoben werden foll und bag an biefe Stelle bas tritt, was die Regierung vorschlägt.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Behrens.

Abg. Behrend: Meine Dame und meine Berren! 3ch habe nur das Wort genommen, weil die beiden herren Vorredner von der Volkspartei und vom Zentrum es bebauert haben, baß bie Regierung diesen Weg gegangen ift. Ich fann erflären, baß wir es begrüßt haben, baß die Regierung fest geblieben ift, ben Nacken fteif gehalten hat und fagt, bas machen wir nicht mit. Ich barf baran erinnern, daß es ein febr gut schmedendes oldenburgisches Gericht gibt, welches immer beffer schmedt, je häufiger es auf= gewärmt wird, aber bies Bericht wird nicht beffer burch

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Dannemann. Abg. Dannemann: Ich möchte herrn Behrens fagen, daß ich nicht gefagt habe, daß ich bedaure, daß die Regierung biefen Weg beschreitet. Diefen Weg barf fie beschreiten. Ich habe bedauert, daß sie ben Gesetzentwurf nicht veröffentlicht hat. Ich bedaure garnicht, daß die Regierung fich ab und zu fagt, wir tonnen bas nicht annehmen, wir muffen es nochmals wieder vorlegen. Das ift feft= gelegt, und warum follte bie Regierung babon feinen Gebrauch machen.

Brafident: Das Wort ift nicht mehr verlangt? Wir ftimmen ab und zwar zunächst über den Untrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Im Antrage 3 beantragt eine Minderheit:

Ablehnung bes Untrages 2 bes Staatsminifteriums.

Gine andere Minderheit beantragt in Untrage 4:

Annahme bes Antrages 2 bes Staatsminifteriums und Annahme bes § 29 nach den Beschlüffen erfier Lejung mit der Menderung, daß hinter Abfat 1 folgender Abfat 2 eingefügt wird:

"Das zu 2 genannte Mitglied hat nur beratende

Stimme."

Für den Fall der Ablehnung der Antrage 3 und 4 ftellt eine Minderheit, die Abgeordneten Dannemann, Dohm, Lohje, Unfelbach ben Antrag 5:

In § 29 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes nach ben Beschlüffen der 1. und 2. Lejung werden die Worte "mit beratenber Stimme" geftrichen.

Und schließlich ftellt eine Minderheit ben Antrag 6:

Unnahme bes Untrags 2 bes Staatsminifteriums. Sch eröffne die Beratung ju ben Antragen 3 bis 6 und gu

ben Antragen bes Staatsministeriums. Das Wort hat herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: 3m Antrage 3 will bie Minberheit überhaupt ben Antrag ber Staatsregierung ablehnent. Es handelt fich um die beratende Stimme. Untrag 4 bedeutet, daß die Amtshauptleute und Burgermeifter bas Stimmrecht haben sollen, aber nicht der Wasserbaubeamte. Antrag 5 ist ein Eventual-Antrag. Für den Fall der Ab-lehnung soll beantragt werden, daß der Vorsigende und der Bafferbaubeamte bas Stimmrecht haben follen, bagegen nicht die Amtshauptleute, die nicht am Gige ber Benoffenschaft Amtshauptmann find, fondern bie einem andern Bezirk angehören, der auch zu bem Genoffenschaftsbezirk gehört. Antrag 6 will allen Beamten bas Stimmrecht geben. Meine perfonliche Unficht ift, bag mir biefe Erflarung nicht weit genug geht, und ich lehne bas Stimmrecht ab, werde aber bann fur ben Antrag 5 ftimmen, ba ich ber Meinung bin, im Gegensat ju herrn haftamp, bag es eher nötig ift, dem Bafferbaubeamten bas Stimmrecht gu gaben als bem andern Amtshauptmann. Der Bafferbau= beamte ift die Sauptperson, Diesem Beamten gehört in erfter Linie bas Stimmrecht. 3ch will weitergeben, für ben Fall, daß auch dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich schließlich boch Antrag 6 guftimmen, weil bann bas Befet guftande tommt. 3ch bin ber Meinung, daß die Abstimmung erfolgen muß in der Reihenfolge, wie die Untrage fteben.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Fröhle.

Abg. Frohle: Meine Berren! Ich ftehe nach wie auf dem Boden, daß der Baubeamte, genau wie in Marich, bas Stimmrecht nicht braucht. Gine Rotwendigkeit bafür kann ich wirklich nicht einsehen. Ich werde aber, wenn der Untrag 4 nicht angenommen wird, für ben Antrag 5 ftimmen, weil ich ben Borftand nicht gu febr mit bem Uebergewicht ber Beamten belaften will.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir ftimmen in der Reihenfolge der Unträge ab. 3ch bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. -Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Eventual-Untrag 5 annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. — Auch ber Antrag ift abgelehnt. Ich bitte endlich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. (Buruf Behrens: Wenn die Bolter fich ftreiten, fiegen die Ronige.) Es folgt Antrag 7: Ablehnung bes Antrages 3 bes Staatsminifteriums.

Gine Mehrheit stellt den Antrag 8:

Unnahme bes erften Abfages bes Untrages 3 bes Staatsminifteriums.

Gine Minberheit ftellt ben Untrag 9:

Annahme des zweiten Absates bes Antrages 3 bes Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu ben Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, fich gu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 9 muß es heißen Annahme des Absabes 2 und 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 10 beantragt die Mehrheit:

Der zu Untrag 17 bes Musschuftberichts 2. Lejung

gefaßte Beichluß wird aufgehoben.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, so ist der Antrag des Regierungsvertreters unter IV., von dem im Bericht die Rede ist, erledigt. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Der Antrag .17 lautet: "Ansnahme bes Antrags Haßfamp." Der Antrag Haßfamp lautet: "Dem § 43 wird ein neuer Paragraph folgenden Wortlauts nachgefügt: "Benn eine Genossenschaft durch Aufswendungen für die ihr obliegenden Aufgaben besonders stark belastet ist, ist ihr vom Staat eine angemessene Beihilfe zu gewähren." Also ein Antrag, der allgemein gehalten war, der weiter nichts sagt als das, was vom Regierungstisch erklärt war. Der Herr Regierungsvertreter lacht, aber es war tatsächlich nichts weiter beabsichtigt. Nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie so handeln wolle, bin ich auch damit einverstanden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 4 der Regierung ist erledigt. Der Antrag 11 lautet:

Annahme des Gesethentwurfs, betr. Bildung von Geestwaffergenoffenschaften (Anlage 41), wie er sich

nach ben gefaßten Beschlüssen gestaltet hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb 5 Minuten. (Berkündet 12 Uhr 50 Minuten.)

6. Gegenstand ber Tagesordnung ift ber

Bericht des Ausschusses 1 zu der Aulage 96 (Boltsschullehrerdiensteinkommensgeseth). 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Unnahme bes Untrage bes Regierungevertretere.

Im Antrage 2 beantragt ein Teil des Ausschuffes: Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Albers durch die Erklärung der Staatsregierung zum Bericht der 1. Lesung für erledigt erklären.

Der Ausschuß ftellt ben Untrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er sich aus der 1. und 2. Lesung gestaltet hat und im ganzen, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Dame und meine herren! Der Untrag aus dem Beamtendiensteinkommensgeset, der heute ja angenommen ift, ift bom Bertreter der Regierung auch zur

zweiten Lesung des Bolksschullehrerdiensteinkommensgesetzes gestellt. Sie finden ihn unter I 1. Nachdem heute morgen von seiten der Staatsregierung hier erklärt ist, daß die Annahme des Antrages der Staatsregierung nicht bedeutet, daß damit den Beamten etwa ihre wohlerwordenen Rechte genommen werden sollen, sondern daß die Regierung sich auch nach wie vor einem etwaigen in Zukunft noch ergehenden Gerichtsbeschluß fügen wird, stelle ich sest, daß diese Erskärung auch auf den Antrag dieses Gesetzes auszudehnen ist, so daß auch hier die Annahme des Antrages der Staatseregierung nicht die Bedeutung hat, die ihm vielsach beigemessen sich. In Bezug auf den Antrag 2, daß der Landtag den Antrag des Abg. Albers für erledigt erklären möge, möchte ich auch von meiner Seite auf die Bedenken hinzweisen, die ich habe gegen die Annahme dieses Antrages. Es wird sich in der Zukunft zeigen, daß die Politik, die wir in Bezug auf die Volkssschullehrerbesoldung beschritten haben, falsch ist.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Albers.

Abg. Alberd: Meine herren! Ich bin nicht gerabe befriedigt von dem Ergebnis, das die Beratung meines Untrages im Musichuß gehabt hat. Ich erflare mir bas baraus, bag über bie Tragweite, bie Wirfung meines Untrages, Unflarheiten bei einigen Abgeordneten bestanden hoben und diese Unklarheiten sind nicht beseitigt, da ein Regierungs= vertreter nicht zugezogen ift. Wie gefagt ift, bat ein Regierungevertreter nicht mitgewirft. Meine Berren! Die Bebenfen, Die gegen meinen Antrag bestehen, bestehen barin, daß man glaubt — jedenfalls ist mir das mitgeteilt —, es follen burch meinen Untrag neue Stellen geschaffen werben, jo daß neue Mittel erforderlich wurden, um meinen Untrag, burchzuführen. Meine Berren, bas ift nicht richtig. Der Untrag bezwectt, nur eine anderweitige Berteilung ber Stellen vorzunehmen, die jest befest werden follen, dadurch, daß eine Reihe bon neuen Stellen für die Bolfsschullehrer in 9 fich ergeben haben durch die Aenderungen des Beamtendienft= einkommensgesetes. Diese werden gur Folge haben, daß bei den Bolfsichullehrern ein erheblich höherer Prozentsat nach 9 aufrücken kann. Man rechnet mit einer Bahl bis zu 70. Die Wirkung bes Antrages ift, bag ein verhältnismäßig fleiner Teil ber Rlaffenlehrer an mehrklaffigen Schulen nach 9 aufruden fann. Daburch wird nicht etwa erreicht, wie es ben Anschein haben fonnte, als follte an jeder mehr= flaffigen Schule eine ftellvertretende Sauptlehrerftelle ge= schaffen werden. Das ift nicht die Absicht und Wirfung des Untrages. Es foll die Möglichkeit geschaffen werden, auch Rlaffenlehrer nach 9 aufruden zu laffen an ben Schulen mit 6 und mehr Klassen. Ich halte diese Möglichkeit des Aufrückens nach Gruppe 9 aus schulpolitischen Interessen für durchaus notwendig. Ich bedaure, daß man nicht schon im vorigen Jahre dazu übergegangen ist, wo ein Teil des Ausschuffes ber Auffassung war, daß ein folches Borgeben zwedmäßig fei. Es muß bei biefer Belegenheit bas Berfaumte nachgeholt werden, bamit auch an den mehrflaffigen Schulen altere Lehrer erhalten bleiben. Das hat auch ben Vorteil, daß damit ein altes Unrecht gegenüber den Lehrern mit Sauptlehrergehalt wieder gutgemacht werden fann. Für die Landlehrer besteht die Möglichkeit, wenn fie aus irgend

welchen Grunden an eine mehrklaffige Schule verfett gu werden wünschen, auch nach 9 zu fommen, und es ift mög= lich, daß bann biefes Drangen banach etwas größer wirb, als es bisher ber Fall mar. Jest ift es fo, daß beifpielsweise in Ruftringen gang junge Lehrer, die vom Seminar fommen, nach Ruftringen versett werden und die älteren fich fortverfegen laffen. Ich muß wiederholen, bag aus schulpolitischen Rudfichten es notwendig ift, daß eine Henberung herbeigeführt wird. Es besteht eine erhebliche Un= zufriedenheit, wie ich behaupten fann, innerhalb ber Lehrerschaft; ich möchte Sie bitten, daß Sie dazu beitragen, daß Diese beseitigt wird. Was ich will, ist nichts Neues. In Preugen haben wir bas System. Wir haben hier bieses Spftem berbeigeführt bei ben höheren Schulen, etwas, mas fachlich nicht fo berechtigt erscheint, wie bei den Boltsschulen. Desmegen möchte ich bitten, bei diefer Gelegenheit dafür gu forgen, daß hier Wandel eintritt. Man fann nicht fagen, bag man bie Sache verschieben fann auf nächstes Sahr. Berade jest haben wir die Belegenheit, die Sache schmerzlos gu machen, weil eine Reihe von Stellen für Die Bolfsichullehrer in Gruppe 9 neu geschaffen wird und damit gerade in Diefem Augenblick Die Doglichkeit befteht, von Diefen neugeschaffenen Stellen auch einige fur die Lehrer an mehr= flaffigen Schulen bereitzustellen, entweder jest ober nie. 3ch glaube nicht, daß ber Landtag im nachften Sahre bereit fein wurde, für biefen Zweck neue Stellen zu bewilligen, beswegen, meine Berren, mochte ich bitten, meinem Berbefferungsantrage zuzustimmen, ber bahingeht, ben Untrag Albers der Regierung gur Berücksichtigung gu überweisen. Wenn Sie biefem Untrage gustimmen, bann weiß ich bestimmt, bag Sie im Intereffe bes gangen Bolfsichulmefens handeln.

Bräsident: Der Antrag des Herrn Albers lautet: "Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Albers der Regierung zur Berücksichtigung überweisen." Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Meine Herren! Ich glaube boch, wenn man die Sache sich so richtig betrachtet, so ist sie an und für sich nicht so harmlos, wie Herr Albers geschilbert hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Antrag angenommen wird, daß da nicht ein Ausgleich geschaffen wird, sondern im Gegenteil, eine Reibungssläche. Wenn ich daran denke, daß die stellvertretenden Hauptlehrer an sechse und mehrklassigen Schulen in den Genuß der Gruppe 9 kommen, so sind demgegenüber die Hauptlehrer an einklassigen Schulen im Nachteil, weil die andern schon bedeutend im Vorteil sind und günstigere Gelegenheit haben. So bestommen die Hauptlehrer auf dem Lande nichts mehr als ihre Kollegen in der Stadt und haben viel mehr Arbeit zu versrichten wie die andern Lehrer an mehrklassigen Schulen. Aus diesem Grunde will ich nicht, daß der Antrag angesnommen wird. Das gibt viele Reibungen.

Brafident: Das Wort hat Berr Abg. Denis.

Abg. Denis: Meine Herren! Finanziell hat dieser Antrag keine Bedeutung. Es fragt sich nur, ob wir es mit dem jest anerkannten Grundsatz in Uebereinstimmung bringen können. Wir haben bisher gesagt, den Hauptlehrern soll bessere Aufsteigemöglichkeit gewährt werden. Es müßte ein

befonderer fachlicher Brund vorliegen, wenn man bon biefem Grundsat abweichen wollte, und ba muß ich fagen, halte ich es für zwedmäßig, wenn nicht notwendig, daß an den größeren Schulen ein zweiter Lehrer, ein älterer Lehrer, bem Sauptlehrer gur Seite fteht herrn Billenborg fann ich fagen, daß ber Lehrerverein fich mit diefer Regelung einverstanden erflärt hat. Er hat insofern recht, als unter Umftanben eine fleine Benachteiligung der Sauptlehrer ent= stehen könnte. Es handelt sich aber nur um gang wenige. Wir haben im gangen nur 7 Stellen, die überhaupt in Frage fommen, und unter biefen 7 find ohnehin schon einige Stelleninhaber über 50 Jahre. Es handelt fich barum, ob es fachlich richtig ift, und ich bin überzeugt, es wird fich bemertbar machen mit ber Beit, daß es zwedmäßig ift, wenn, wie ich ichon fagte, bem Leiter eines großen Schulfpftems ein alterer Lehrer gur Geite fteht, fonft fonnte eintreten, daß ein älterer Leiter da ift und die übrigen find jungere Lehrer. Deswegen glaube ich, weil es sich nicht um neue Stellen handelt, sondern darum, einigen älteren hauptlehrern die Anwartschaft zu geben, aus ihrer Stelle nach 9 aufzu= ruden, daß der Untrag unbedenflich ift, und ich mochte munichen, daß er Unnahme findet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg. Aba. Stukenberg: Meine Herren! Es ist doch nicht so wie Herr Abg. Willenborg sagte, daß nun durch die Annahme des Antrags Albers Reibungsstächen zwischen den Lehrern entstehen würden. Bis jeht ist es so: Die Rektoren der großen Stadtschulen und die Lehrer an ein= und zweiskassigen Schulen, soweit ihr Dienstalter das zuläßt, kommen nach IX, und das hat zur Folge, daß viele Lehrer aufs Land gehen, daß aber dadurch unsere großen Schulspsteme bedenklich leiden. Durch den Antrag Albers soll ein Aussgleich geschaffen werden.

Brafibent: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat bas Wort.

Abg. Sartong: Ich möchte nur furz darauf hinweisen, daß es nicht angeht, bei der Befoldungspolitik das eine Sahr diefen, das andere Sahr jenen Grundfat hervorzufehren. Boriges Jahr ift ausdrücklich gesagt worden, es muffe un= bedingt dafür geforgt werden, daß die Sanptlehrer auf bem Lande gehalten würden, und daß eine Bejoldungspolitif ber= mieden werden muffe, die die hauptlehrer veranlagt, in die Stadt zu drängen. Im vorigen Jahre ift gerade bas, mas jest gur Begrundung des Untrags Albers angeführt ift, als unrichtig erfannt worden, um geordnete Schulverhältniffe auf bem Lande zu erhalten. Es herrichte über diefe Auffaffung Uebereinstimmung zwischen Landtag und Regierung, und da geht es nicht an, daß wir dies Sahr eine andere Politik einschlagen, das wurde bann bahin führen, voriges Jahr haben die Befferstellung die Hauptlehrer befommen, jest kommen die Rlaffenlehrer, nächstes Jahr mahrscheinlich wieder die Hauptlehrer, das geht nicht. Der Grundsat, ber voriges Sahr von Regierung und Landtag anerkannt ift, muß beibehalten werden, wir muffen boch fonfequent fein. Bur erften Lefung ift vom Beren Regierungsbevollmächtigten ausdrücklich erklärt worden, daß er auf dem Standpunkt ftebe, daß die mittleren Beamten und die Lehrerschaft gleich= mäßig behandelt werden follten in der Ginftufung nach VIII und IX, bas muß bem Landtag genügen; es muß auch ber Lehrerschaft genügen.

Brafident: Berr Abg. Behlen hat bas Wort.

Abg. Behlen: 3ch habe meinen Standpunkt gu ber Frage im Bericht und auch in ber Besprechung genügend dargelegt. Es ift aber nicht fo, als ob im vorigen Jahr eine Lösung gefunden mare, die man allfeitig begrüßt hatte, fondern es ift ein Apfel gewesen, den man im letten Augen-blick ausgeworfen hat. Es war ein armseliger Notbehelf.

Dann stimme ich herrn Abg. Stutenberg nicht gu in ber Darftellung ber Berhaltniffe zwischen Stadt und Land, ich febe bie Berhaltniffe anders an. Wenn man bie Borguige ber Landlehrer in ber einen Frage hervorhebt, foll man nicht vergeffen, ihre ichwierige Arbeit auf der anderen

Seite in Rudficht gu ziehen.

Und gegen herrn Abg. Albers noch ein Wort: herr Albers ftellt es fo bar, als ub die Tragweite bes Antrags im Ausschuß nicht genügend geflart worden fei. Darin liegt gemiffermaßen ein Borwurf gegen mich als Berichterftatter. Benn Sie ben Bericht erfter Lefung burchlefen und maren bei der Besprechung jugegen gemefen, bann hatten Gie biefe Ausführungen nicht gemacht. Es werben feine neuen Stellen geschaffen, sondern von ben Stellen für hauptlehrer in Gruppe IX foll eine fleine Bahl abgenommen und ben Rlaffenlehrern gegeben merben.

Brafident: herr Abg. Willenborg hat bas Wort. Abg. Willenborg: Das will ich auch bamit erreichen, bag bas gefunde Streben nach Sauptlehrerftellen nicht da= burch unterbunden werden foll, bag man ben Bertretern auch schon ben Genuß ber Gruppe gibt; bas wird ja gerade baburch erreicht. Das gefunde Streben, in ben Benug ber Sauptlehrerstellen gu fommen, wird baburch unterbunden; bas foll nicht unterbunden werden. Daß bas Drängen von ber Stadt aufs Land foloffal groß fei, wie Berr Abg. Stutenberg ausführt, das liegt wohl baran, weil in ben hentigen Berhältniffen die Stellen auf bem Lande mit Land= wirtschaft verquidt find, mas ich ihnen auch gonne, und daraus fommt das Streben nach bem Lande; das ift bann fofort behoben, fobald wir wirtschaftliche Berhaltniffe befommen, die in umgekehrter Richtung gehen, dann haben wir sofort das Gegenteil von dem, mas wir heute haben. Die hauptlehrer auf dem Lande haben eine bebeutend ichwierigere Stellung als die Lehrer an mehrflaffigen Schulen; bas haben Gie früher auch anerkannt.

Brafibent: herr Abg. Schmidt hat bas Wort.

Mbg. Echmidt: Es tut mir leid, baß ber Untrag bes Abg. Albers Urfache geworden ift, einen Gegenfat gut fonstruieren zwischen ben Lehrern auf bem Lande und ben ftabtischen Lehrern; bas liegt bem Antrag burchaus fern. Dieje Beordnung will nur etwas ben vorjährigen Standpunkt forrigieren, ber einseitig war. Ich habe schon ange= führt, bag nur wenige Stellen in Frage fommen. handelt fich nur barum, daß einige wenige altere Lehrer an ben größeren Schulen mit 4 und mehr Rlaffen, die im borgerückten Alter ftehen, die über 50 Jahre alt find und für bas platte Land nicht mehr in Frage kommen, daß biefen Lehrern, einigen wenigen, Gelegenheit gegeben wird, nach

Gruppe 9 zu kommen; das ift ber Inhalt ber gangen Sache, und barin liegt eine ausgleichenbe Gerechtigfeit, bie man anerfennen und fördern muß.

Brafibent: herr Abg. Stufenberg hat das Wort. Abg. Stufenberg: Doch ein Bort. Es ift eben in meine Worte ein Sinn gelegt worden, als ob ich einen Gegenfat zwischen Land- und Stadtlehrern hervorrufen wollte, bas hat mir ferngelegen. 3ch habe lediglich barauf binge= wiesen, daß zur Beit das Drangen ber Lehrer nach ber Stadt nicht fo groß ift, wie ber Drang von ber Stadt hinaus aufs Land, bas ift eine Tatfache.

Brafident: herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Alberd: Berr Abg. Behlen glaubt, aus meinen Borten gegen feine Berfon ein gemiffes Migtrauen gebort gu haben, weil ich gefagt habe, daß im Ausschuß nicht volle Rlarheit über die Tragweite bes Antrags bestanden habe. Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, nachdem ich festgeftellt habe, daß bei einigen Mitgliedern bes Musichuffes falfche Auffassungen über die Wirtung meines Antrags beftanden. Im übrigen fann ich nur bringend bitten, bem Antrag zuzustimmen.

Prafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Antragen 1 und 2. Wir fommen zur Abstimmung über ben Antrag 1 "Unnahme bes Antrages bes Regierungsvertreters". 3ch bitte die Abgeordneten, die ben Untrag 1 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Er ift angenommen. Wir fommen nunmehr gur Abstimmung über ben Berbefferungsantrag Albers. 3ch bitte die Abgeordneten, die biefen Berbefferungsantrag, der auf Berücksichtigung geht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 14. Der Antrag ist mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Damit ift ber Un-trag 2 bes Ausschuffes erledigt. Es folgt ber Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gefetentwurf, fo wie er fich aus ber erften und zweiten Lesung geftaltet hat und im gangen feine berfaffungsmäßige Buftimmung.

geben.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand bas Wort municht, ftimmen wir ab. 3ch bitte die Abgeordneten, bie Diefen Antrag annehmen wollen, fich gu erheben. - Gefchieht. - Er ift angenommen.

Wir fommen jum 7. Gegenftand:

Bericht bes Ausschuffes 1 ju Anlage 83 (Aufhebung der Standesvorrechte des Großherzoglichen Hauses). 2. Lesung. Untrage zur 2. Lefung find nicht geftellt. Der Mus-

fchuß beantragt baber:

Unnahme bes Gefetentwurfes im gangen, wie er aus ben Beschlüffen ber erften und zweiten Lejung ber=

borgegangen ift.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die Diefen Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Ge= schieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber 8. Gegenstand:

Bericht bes Ausschuffes 2 zu Anlage 84 (Aufhebung

der Fideikommiffe). 2. Lefung.

Untrage gur zweiten Lefung find nicht geftellt. Der Ausschuß beantragt auch hier:

Annahme bes Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus ben Beschlüffen ber ersten und zweiten Lesung hers vorgegangen ift.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die ben Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ift ber

Bericht bes Ausschusses 2 über die Borlage des Staatsministeriums, betreffend die Eingemeindung der Gemeinde Ofternburg nach der Stadtgemeinde Oldenburg. (Anl. 105.) 2. Lesung.

Im Untrag 1 beantragt ber Ausschuß:

Unnahme des Antrags.

Das foll wohl beißen: "des Regierungevertreters". Im

Antrag 2 wird beantragt:

Im § 11 wird ftatt bes Wortes "ber" vor Stabtsgebietsvertretung das Wort "zur" geset, und im § 12 Absat 2 wird das Wort "Stadtratsmitglieder" gestrichen und dafür eingefügt die Worte "Mitglieder des Stadtrats und".

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir zunächst über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Wir stimmen jeht über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

Unnahme bes Gefegentwurfs, wie er fich mit ben Beschlüffen erfter und zweiter Lefung gestaltet hat

und im gangen.

Und im Antrag 4:

Die Eingaben des Fr. Rapfer und B. Garbeler, G. Santen und Genoffen, Gemeindebund Ofternburg und Dr. Hermann Beinemann für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir über die beiden Anträge 3 und 4 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr als Ergänzung ber Tagesorbnung bie Förmliche Anfrage bes Abg. Frerichs wegen ber

Stagerraffeier in Ruftringen.

Ich habe fie vorhin verlesen. Ich gebe Herrn Abg. Frerichs zur Vorbringung und Begründung seiner form- lichen Anfrage bas Wort.

Abg. Frerichs: Förmliche Anfrage. Nach mir soeben gewordenen Mitteilungen sind am 31. Mai b. J., vormittags 11½ Uhr, die Schüler des Realgymnasiums in Rüftringen zur Teilnahme an der Stagerrakseier von der Schule geschlossen und anscheinend zwangsweise zu einer Kaserne geführt worden. Ist dem Staatsministerium dieses bekannt? Welche Stellung nimmt das Staatsministerium dazu ein?

Meine Dame, meine Herren! Vielleicht barf ich ein paar Worte ber Begründung dazu sagen. Mir war schon gestern Abend Mitteilung von diesem Vorgang gemacht

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Berfammlung.

worden, welche ich heute morgen burch eine Preffenotig bestätigt fand. Ich habe bann, um ficher zu geben, fofort von Ruftringen Erfundigungen eingezogen. Da ift mir von einer Seite, die ich als durchaus glaubwürdig schäte, der Borgang so geschildert worden, wie ich ihn in der Anfrage niedergelegt habe. Es handelt fich barum, bag gu ber angegebenen Beit die Schüler gefchloffen gur zweiten Seebataillonstaferne geführt worden find, um bort an ber Stagerraffeier teilzunehmen. Es war mir geftern icon gefagt worden, die Schüler feien zwangsweise hingeführt worden. Ich habe diefe prazife Faffung in der Unfrage nicht gewählt, weil ich aus Erfahrung weiß, daß die Schuldigen gewöhnlich um Ausflüchte nicht verlegen find. Wenn schließlich selbst ein birefter Zwang nicht vorgelegen hat, bag vielleicht ben Schülern gejagt worben ift: "Wer nicht mitgehen will, braucht es nicht", fo bin ich boch ber Meinung, daß es nicht zuläffig ift, daß man innerhalb ber Schule derartige Propaganda macht. Ich glaube, fagen zu dürfen, daß die Mehrheit des Landtags fürglich, wie wir uns über die Maifeier unterhalten haben (Buruf: Das ift gang etwas anderes.) Da ift aber die Mehrheit bes Land= tags ber Meinung gemefen, bag bie Stellungnahme bes Staatsminifteriums gu billigen fei. (Abg. Dannemann: Dies ift eine Erinnerung an beutsche Belbentaten.) Ueber die Selbentaten wird man manchmal verschiedener Meinung fein tonnen. (Auch über Stagerrat.) Ich will es feinem Menschen verübeln, wenn er für sich in Unspruch nimmt, in biefem Beifte gu leben und gu mirten. Aber es ift nicht Sache ber Schule, für biefe Dinge Bropaganda gu machen. Sch fann fagen, daß es mich eigentumlich berührt, baß bier bon feiner Geite eine borzeitige Warnung er= gangen ift. Ich bin aber ber Meinung, wenn Gie schon bei ber Frage ber Meifeier bie Stellung bes Staatsminifteriums gebilligt haben, werden Sie mit mir ber Meinung fein, daß so wenig wie irgend eine Schule für die Maifeier Propaganda machen barf, so wenig darf fie es für berartige Beranftaltungen tun, gang abgesehen bavon, baß nach bem Preffebericht es anscheinend recht übel nationalistisch hergegangen ift, benn bie Preffe melbet, bag nur mit fcmarg= weiß-roten Sahnen die gange Geschichte gemimt worden ift. (Abg. Dannemann: Belche Fahne war bei ber Maifeier?) Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, nationalistisch zu Wir nehmen nur in Unspruch, gute Republikaner gu (Abg. Hartong [Delmenhorft]: Aber feine Deutschen.) Ich möchte nun fagen, diese einschlägige Materie hat uns in ber letten Beit mehrfach beschäftigt. Schon aus Anlag der Besprechung der förmlichen Unfrage Sartong (Delmenhorst) hat der Ministerpräfident mit aller Entschiedenheit feine Stellung und auch die Stellung bes Staatsministeriums flargelegt und die Mehrheit des Landtags hat auch bamals die Stellungnahme des herrn Minifterprafidenten gebilligt. Ich muß aber fagen, nach biefem letteren Borfall: Gelbft wenn meine Darftellung in einigen Bunkten noch wirklich eine Abschwächung erfahren sollte, will mir doch scheinen, als ob die Herrschaften an den höheren Schulen auf die Stellung bes Staatsministeriums und der Mehrheit bes Landtags zu Diefen Dingen einfach pfeifen. Ich möchte boch munichen, daß von feiten bes Staatsminifteriums eine genaue Untersuchung angestellt und bann bie notwendigen

の主要の自然の人

Magnahmen ergriffen werben, um solche Borkommnisse in Zukunft zu verhüten. Des weiteren würde mich freuen, wenn dann auch die Deffentlichkeit über den wahren Sachsverhalt und auch über die ergriffenen Magnahmen untersrichtet würde.

Brafident: Der Berr Ministerprafident hat bas Wort.

Ministerpräsident **Tanken:** Neber die im letten Augenblick gestellte Anfrage kann ich ja eine nähere Auskunft nicht geben, da mir die Borfälle natürlich nicht bekannt sein konnten. Ich kann auch eine Stellung zu der Frage nicht gut eher einnehmen, als dis ich das Material habe und beide Seiten gehört habe. Erklären kann ich also in diesem Augenblick nur — und damit wird der Herr Fragesteller wohl zufrieden sein —, daß die Regierung bereit ist, sestzusstellen, was an dem, was der Herr Interpellant vorgeztragen hat, wahr ist, und danach ihre Stellung nehmen wird.

Präfibent: Gine Besprechung ber Interpellation ist nicht verlangt. Dann ist die Interpellation damit erledigt. Wir haben dann nur noch ben

Bericht zur zweiten Lefung bes eben verabschiedeten Gesehes über bie Wasserordnung

Bu erledigen. Antrage gur zweiten Lefung bes Gesethentwurfs, ben wir eben beraten haben, find nicht gestellt, und lautet ber Ausschuffantrag bann:

Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung von Geestwassergenossenschaften Unlage 41, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung der ersten Beratung und den Beschlüssen

ber nach § 35 ber Berfassung wiederholten Beratung gestaltet hat und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, bie diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Er ist angenommen.

Damit hat der Landtag seine Geschäfte, soweit das in der Registratur festzustellen war, erledigt. Ich habe nur noch kurz eben die gewohnte Uebersicht zu geben. Es wursden 63 Gesehentwürfe verabschiedet, 67 Regierungsvorlagen, 18 selbständige Anträge, 10 förmliche Anfragen, 6 kurze Anfragen und 404 Eingaben.

Der Landtag beschließt über die Dauer der Bertagung selber. In Uebereinstimmung mit der Staatsregierung schlage ich Ihnen eine Vertagung auf unbestimmte Zeit vor, da immerhin die Möglichkeit besteht, daß der Landtag mal geslegentlich wieder zusammentritt. Der Landtag ist damit einverstanden. — Zur Geschäftsordnung herr Abg. König.

Abg. König: M. S.! Ich glaube, im Namen aller Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem Herrn Präsibenten für die Leitung der Geschäfte des Hauses den Dank aussipreche. Mühe und Arbeit lasten auf seinen Schultern und bei der Bielheit der Geschäfte war das wirklich keine Kleisnigkeit. Ich bitte die Abgeordneten, zum Ausdruck des Dankes sich von ihren Sigen zu erheben. — Geschieht. —

Präsident: Ich danke Ihnen für diese Kundgebung und danke Ihnen meinerseits für die Nachsicht, die Sie meiner Geschäftsführung bewiesen haben. Ich schließe die Sitzung und wünsche fröhliche Feiertage.

(Schluß 11/2 Uhr.)